

Wer ist ein wahrer Christ?

Christ ist, wer an Jesus Christus glaubt, daran glaubt, dass er der Sohn Gottes ist, der in die Welt gekommen ist, um uns Menschen die Liebe Gottes zu offenbaren; dass er, Jesus Christus, nicht tot ist, sondern auferstanden ist und lebt, bei Gott im Himmel lebt, aber auch in der Kirche lebt und wirkt.

Freilich, es genügt nicht, bloß an Jesus Christus zu glauben. Wir müssen mit ihm auch leben und uns bemühen, das zu tun, was er, Jesus, uns sagt (vgl. Mt 7,21).

Konkret gehört zu unserem christlichen Glauben im Wesentlichen dreierlei:

Das Gebet

Jede Beziehung (Freundschaft, Liebe) lebt davon, dass die zwei Menschen, die befreundet sind und die sich gern haben, zusammenkommen, sich austauschen und miteinander reden. Eine Beziehung ist gestört oder hört auf, wenn das Gespräch aufhört.

Das ist zwischen Gott und uns Menschen nicht anders. Auch unsere Beziehung zu Gott (= der Glaube) lebt vom Gespräch mit Gott, vom Beten. Beten ist sprechender Glaube, „der Ernstfall des Glaubens“ (Kardinal W. Kasper).

Die regelmäßige Mitfeier der heiligen Messe, mindestens an allen Sonn- und (kirchlich) gebotenen Feiertagen (vgl. Gotteslob, Nr. 29,7).

In jeder Eucharistiefeier wird Christus mit seiner verwandelnden Liebe gegenwärtig. Er spricht zu uns, wenn uns die Heiligen Schriften vorgelesen und erklärt werden. Er schenkt sich uns in den Gaben von Brot und Wein. (vgl. 2. Vatikan. Konzil, SS, 7) So formt er uns auch zu seinem Leib, zur Kirche.

Die Feier der Eucharistie ist „die Quelle“ und „der Höhepunkt“ des gesamten christlichen Lebens (2. Vatikan. Konzil, SS, 10; LG, 11), das Lebensmittel schlechthin, die „Arznei der Unsterblichkeit“ (Ignatius von Antiochien), ohne die wir als Christen nicht leben und überleben können. Der Märtyrertod der 49 Christen aus Abitene in Tunesien im Jahre 304 ist dafür bis heute ein beindruckendes und beredtes Beispiel!

Das Lebenszeugnis

In der Feier der Eucharistie kommt Gottes Liebe leibhaftig zu uns, um in uns und durch uns weiterzuwirken. Deshalb gilt: „Eucharistie, die nicht praktisches Liebeshandeln wird, ist in sich selbst fragmentiert.“ (Benedikt XVI., Gott ist die Liebe, Nr. 14)

Das bedeutet: Wir sind als Christen nur dann glaubhaft und für andere überzeugend, wenn sich unser Glaube an Jesus Christus auch in Taten der Liebe zeigt und vor allem dort bewährt, wo wir leben, arbeiten und unsere Freizeit verbringen: im liebevollem und wertschätzendem Umgang miteinander, in der gewissenhaften Erfüllung unserer Pflichten, in der Treue zum Ehepartner, im Einsatz für die Gerechtigkeit, für die Armen und Benachteiligten aller Art, für den Frieden und die Bewahrung der Schöpfung.

Es gibt heutzutage auch nicht wenige, die meinen, ein Mensch sei umso mehr ein Christ, je mehr er in kirchliche Aktivitäten eingebunden ist. Der emeritierte Papst Benedikt XVI. widerspricht dieser Meinung. In seinem in erster Auflage 1991 erschienenen Buch „Zur Gemeinschaft gerufen“ schreibt er auf der Seite 136: „Es kann sein, dass jemand ununterbrochen kirchliche Vereinsaktivitäten ausübt und doch kein Christ ist. Es kann

sein, dass jemand nur einfach aus dem Wort und dem Sakrament lebt und die aus dem Glauben kommende Liebe übt, ohne je in kirchlichen Gremien erschienen zu sein, ohne je sich mit kirchenpolitischen Neuigkeiten beschäftigt, ohne Synoden angehört und darin abgestimmt zu haben – und dennoch ist er ein wahrer Christ.“

Christsein heißt also nicht einfach nur kirchlich aktiv sein. Selbstverständlich sollen wir uns als Christen entsprechend unseren Fähigkeiten in der Kirche bzw. in unseren Pfarrgemeinden auch einbringen und mittun. Aber entscheidend ist, dass wir mit Jesus Christus leben und tun, was er uns sagt. Denn, **Christentum ist zuallererst und vor allem „Jesus Christus und Gemeinschaft mit ihm“!** (Katholischer Erwachsenen Katechismus, 144).

Angeklagt

Frau S. stand einmal im Traum vor Gericht und hörte, wie der Staatsanwalt vortrug:
„Zu Recht wird die hier anwesende Rita S. angeklagt, eine Christin zu sein.
Sie wurde getauft, ging zur Erstkommunion, wurde gefirmt und hat kirchlich geheiratet.
Sie besucht manchmal den Gottesdienst.
Und nicht zu vergessen:
Sie zahlt immer noch Kirchensteuern.“

Der Verteidiger hielt dagegen:
„Als meine Mandantin getauft wurde, war sie gerade sechs Wochen alt, zur Erstkommunion ging sie mit acht Jahren, gefirmt wurde sie mit dreizehn.
Also war sie in keinem der Fälle strafmündig.
Bei der kirchlichen Trauung handelte es sich eindeutig um Brauchtumspflege.

Nun gut, sie geht hin und wieder zur Kirche.
Aber sonst kann man ihr wirklich nicht vorwerfen, ihren Glauben zu praktizieren.
Und was die Kirchensteuer angeht – die ist für sie eine Art Absicherung.
Man kann ja nie wissen.
Aber eigentlich ist sie innerlich schon längst ausgetreten.
Ich beantrage daher, die Klage abzuweisen.“

Das Urteil wurde noch nicht gefällt, da Frau S. aufgewacht ist.

Gisela Baltes